



SPD-Ratsfraktion, Altes Rathaus Markt 1, 26122 Oldenburg

Herrn  
Stadtbaurat  
Dr. Sven Uhrhan  
Industriestr. 1a

26121 Oldenburg

**FRAKTION IM RAT  
DER UNIVERSITÄTSSTADT  
OLDENBURG**

Altes Rathaus · Markt 1  
26122 Oldenburg  
Telefon (0441) 235 26 85  
Telefax (0441) 235 21 55  
E-Mail: spd-fraktion@stadt-oldenburg.de

04.05.2021

**Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erweiterung der Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen (Sozialquote)“ für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 20.05.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Uhrhan,

die SPD-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Erweiterung der Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen (Sozialquote)“**

für die Sitzung des ASB am 20.05.2021.

**Beschlussvorschlag**

1. Die Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen auf privaten Grundstücken für Mehrfamilienhäuser - sofern mindestens 5 Wohnungen entstehen - wird künftig bei der Änderung von Bebauungsplänen umgesetzt.
2. Die Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen auf privaten Grundstücken für Mehrfamilienhäuser - sofern mindestens 5 Wohnungen entstehen - soll grundsätzlich bei allen Neubauvorhaben - auch im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne - Anwendung finden. Die Verwaltung wird mit der Prüfung und ggf. Vorlage von Umsetzungsvorschlägen beauftragt.
3. Die Belegungsbindung wird bei der Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen auf städtischen Liegenschaften und privaten Grundstücken von 20 auf 30 Jahre verlängert.

## **Begründung**

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Rat der Stadt Oldenburg die Quote zur Schaffung von preiswerten Wohnungen für städtische Liegenschaften auf 50 % und für private Grundstücke auf 30 % angehoben und die Belegungsbindung auf 20 Jahre verlängert.

Auf Anfrage der SPD-Fraktion hat die Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die städtische Sozialquote nicht bei allen Neubauvorhaben Anwendung findet, sondern nur für zukünftige Bauleitplanungen gilt, bei denen neue Baurechte geschaffen werden. Bei Neubauvorhaben in bestehenden Bebauungsplänen wendet die Verwaltung die Quotenregelung nicht an.

Da es in Oldenburg bislang nicht gelungen ist, für Menschen mit mittlerem und geringem Einkommen ausreichend kostengünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist der Anwendungsbereich der Quote, insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser zu erweitern. Bei der Änderung von bestehendem Planungsrecht soll künftig die Umsetzung der Quote verankert werden. Daneben bitten wir die Verwaltung um Prüfung, ob und ggf. wie die Quote darüber hinaus auch im Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne Anwendung finden kann. Umsetzungsvorschläge sollen dem Ausschuss vorgestellt werden

Die Belegungsbindung soll sowohl auf städtischen als auch auf privaten Grundstücken auf 30 Jahre verlängert und so an die Wohnraumförderung des Landes angepasst werden. Bei der Vergabe von städtischen Grundstücken im Erbbaurecht ist zu prüfen, ob die Belegungsbindung an die Laufzeit des Erbbaurechts gekoppelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Prange  
Fraktionsvorsitzender